

Draft Kantonewettkampf im Sportreglement

Art. 17 Kantone-Wettkampf

Art. 17.1

Der Kantonewettkampf des SSKV gilt als Unterverbands-Meisterschaft, welche für alle Unterverbände obligatorisch ist. Dieser Anlass findet jährlich in der Regel im Monat **April/Mai** statt. Die Vergebung erfolgt ein Jahr zum Voraus durch die Delegiertenversammlung auf Bewerbung hin. Mit der Bewerbung durch die Unterverbände wird auch das von der Schweizerischen Sportkommission abgegebene Pflichtenheft anerkannt.

- Jeder Kantonalverband sowie das Fürstentum Liechtenstein stellen eine Auswahlmannschaft.
- Die Mannschaft besteht aus **sechs Startenden mit einem Streichresultat**.
- **Fällt ein Spieler während des Wettkampfs aus, ist dies gleichzeitig das Streichresultat.**
- **Auszeichnungsberechtigt sind nur Mannschaften, bei welchen 5 Spieler das ganze Programm absolviert haben.**

~~Sollte während des Wettkampfes der Ersatzmann zum Einsatz kommen (bei Aufgabe eines Wettkämpfers durch Unfall oder sonstigen Gründen), so spielt er nach 2 Probewürfen genau an derselben Stelle weiter, wo sein Vorgänger den Wettkampf abgebrochen hat. Ein Wettkämpfer, der frühzeitig aus dem Wettkampf steigt, kann nicht mehr als Ersatz eingesetzt werden.~~

~~Muss während dem Wettkampf noch ein Mannschaftsmitglied aufgeben, so wird die ganze Mannschaft disqualifiziert und mit dem im Moment erzielten Resultat klassiert.~~

Die Kantonalverbände werden in drei Gruppen aufgeteilt: A, B und C. Die Gruppen entsprechen einem Leistungsniveau, wobei in der Gruppe A die leistungsstärksten Kantonalverbände vertreten sind.

- Nach jedem Wettkampf erfolgt nach den Ranglisten in den Gruppen ein Auf- und Abstieg, der wie folgt festgesetzt ist:
- Die ersten zwei Mannschaften der Gruppen B und C steigen in die Gruppen A bzw. B auf.
- Die letzten zwei Mannschaften der Gruppen A und B steigen in die Gruppen B und C ab.

Der Kantonewettkampf wird über zwei Wochenende durchgeführt. ~~das heisst an vier Wettkampftagen.~~ Das Absenden muss noch definiert werden. Im Moment ist die These, dass ein Absenden für alle schweizerischen Anlässe gemeinsam gewünscht wird.

~~Am ersten und zweiten Wettkampftag starten 6, am dritten starten 7 und am vierten Wettkampftag starten 5 Kantonalverbände.~~

Die Startreihenfolge wird aufgrund der Kategorieneinteilung jährlich von der Sportkommission festgelegt.

Die Festlegung der Startreihenfolge für den nächsten Wettkampf erfolgt jeweils am Absenden nach folgenden Grundsätzen. Die Gruppen werden nach den Resultaten neu geordnet, d.h. die auf- und

absteigenden Kantonalverbände werden resultatmässig in die entsprechende Gruppe eingestuft und so den Wettkampftagen zugeteilt.

- ~~1. Wettkampftag: Die sieben Kantonalverbände der Gruppe C.~~
 - ~~2. Wettkampftag: Die letzten fünf Kantonalverbände der Gruppe B.~~
 - ~~3. Wettkampftag: Die ersten drei Kantonalverbände der Gruppe B und die letzten drei der Gruppe A.~~
 - ~~4. Wettkampftag: Die ersten fünf Kantonalverbände der Gruppe A.~~
- ~~Die Startreihenfolge innerhalb den Gruppen erfolgt nach Entfernungskilometern (schnellste Route) vom Kantonshauptort zum Wettkampfort. Die Mannschaften mit der kürzesten Fahrzeit werden am Morgen oder Abend eingeteilt, die Mannschaften mit der längsten Anfahrtszeit um die Mittagszeit.~~

~~Die Startzeiten werden so festgelegt, dass die Entfernungskilometer vom Austragungsort zur entsprechenden Kantonshauptstadt massgebend sind. Je kürzer die Anreisezeit, desto mehr erfolgt die Einteilung am Morgen oder am Abend des entsprechenden Wettkampftages.~~

Art. 17.2 Wurfprogramm

~~Das Wurfprogramm für den Kantonewettkampf wird für alle drei Gruppen auf 100 Würfe (25 Voll, 25 Kranzspick, 25 Voll, 25 Babelispick) festgelegt. wird jeweils von der Schweizerischen Sportkommission nach folgenden Grundsätzen festgesetzt. Für alle drei Gruppen 200 Würfe auf vier Bahnen (50 Voll, 50 Kranzspick, 50 Voll, 50 Babelispick).~~
2 Probewürfe pro Bahn obligatorisch.

Art. 17.3 Auszeichnungen

~~Für alle 3 Gruppen Rang 1 bis 3 Gold-, Silber- und Bronzemedailles mit Halsband rot/weiss. Medaille 7 cm Durchmesser und 2,5 mm dick.~~

Weitere ausgezeichnete Mannschaften gleiche Medaille in Bronze.

~~Details zu den Anforderungen der Medaillen sind im Pflichtenheft Organisator SSKV definiert. Alle Medaillen müssen mit Kategorie und Rang graviert sein. Ein weiterer Medaillensatz ohne Band und Gravur ist dem SSKV für das Archiv zu übergeben. Für das Höchstresultat aus allen drei Gruppen ist ein Wanderpreis ausgesetzt. Der Wanderpreis läuft 10 Jahre, die Beschaffung (Stifter oder Kauf) liegt in der Verantwortung des SSKV. Die Vergabe des Wanderpreises erfolgt aufgrund der erspielten Rangpunkte gemäss Wanderpreisrangliste Kantonewettkampf. Wer in dieser Zeit den Kantonewettkampf am Meisten gewonnen hat, erhält den Wanderpreis fix. Über die endgültige Vergabe bestimmt das Reglement.~~

~~Zusätzlich wird je Gruppe eine Auszeichnung für das höchste Total, das höchste Voll und höchster Spick vergeben. Die Art der Auszeichnung obliegt dem durchführenden Unterverband.~~

~~Es sind immer sieben Auszeichnungen pro Mannschaft zu organisieren, sechs Spieler und der Mannschafts-Coach. Zusätzliche Wanderpreise sind ebenfalls zu reglementieren. Die Schweizerische Sportkommission entscheidet über die Einführung solcher Wanderpreise.~~
 ~~Einzelauszeichnungen erhalten in jeder Gruppe 50 % aufgerundet der Mannschaften für je fünf Startende und einem Ersatz.~~

Art. 17.4 Finanzielles

Die Einsätze werden jeweils von der Schweizerischen Sportkommission bestimmt.

Kostenausgleich: Für den Kantonewettkampf werden jedem Unterverband durch den Sportfonds die Fahrtkosten (50% eines Bahnbillets 2. Klasse) für 7 Personen, sofern anwesend, ab Kantonshauptort vergütet, ausgenommen dem organisierenden Unterverband.

Art. 17.5 SSKV- Beitrag

Für die Organisation und Durchführung des Kantonewettkampfes erhält der durchführende Unterverband einen festen Betrag zugesprochen. Dieser wird von der Schweizerischen Sportkommission bestimmt und ist im Pflichtenheft festgehalten. Gewinn und Verlust gehen zu Lasten des betreffenden Organisations